

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 6 (1930-1931)
Heft: 22

Artikel: Lohnzahlungen im Militärdienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

uns andere Staaten wie um unsere Freiheiten und Rechte. Auch die Sozialdemokraten lieben die Schweiz. Sie haben ein allgemeines Interesse an ihrer Erhaltung, die vorläufig nur möglich ist durch eine gute Armee.

Auch der Arbeiterschaft müssen wir rechtzeitig und ruhig-sachlich beibringen, wie gefährlich eine militärische Abrüstung ist und dass alle Wirtschaftsgruppen an der Erhaltung der Schweiz ein gleiches Interesse haben. Dann wird auch die Arbeiterschaft nie dafür zu haben sein, unsere Schweiz auf Gnade und Ungnade den Grossmächten auszuliefern. Oberst Bircher wies an der Volksversammlung in Gränichen sehr richtig darauf hin, dass der Schweizer auch bei Wehrlosmachung seines Landes nicht vom Militärdienst befreit wird. Dann hat er als Söldner in den Heeren der Eroberer Dienst zu leisten und Schweizer werden gegen Schweizer kämpfen müssen. Das will auch die schweizerische Arbeiterschaft nicht, wenn sie genügend orientiert wird. Nicht Scharfmacherei und Polemik führen hier zum Ziel, sondern sachliche, nüchterne Darlegungen.

Unsere Armee ist vom Willen des Volkes getragen und sie ist auf die Sympathien des Volkes angewiesen. Ein wesentlicher Faktor liegt in der Aufrechterhaltung des guten Geistes in unserer Truppe. Die Wehrmänner selbst beeinflussen die Stimmung im Volke am meisten. Der Geist in der Truppe aber wird beeinflusst durch die Art der Soldatenerziehung und Soldatenbehandlung. Disziplinierte Soldaten taugen für jedes Kampfverfahren. Strafbefugnisse sind in der Schaffung verlässlicher Disziplin ein gutes Instrument, wenn es richtig gehandhabt wird. Wir können hier nicht irgendwie das Ausland kopieren, sondern müssen unser eigenes Verfahren anwenden. Was vor zwei Jahrzehnten noch gut war, passt nicht mehr in die heutige Zeit hinein.

Das Milizsystem bringt es mit sich, dass sich die Vorgesetzten aus allen Ständen rekrutieren. Unsere Truppenoffiziere bilden im Gegensatz zu den stehenden Heeren keine eigene Kaste. Sie stehen mit ihren Untergebenen mitten im Erwerbsleben drin und kennen daher die Gepflogenheiten und die Mentalität derselben. Nicht Grad und Säbel sichern die Autorität, sondern die Art und Weise, wie man versteht, die Untergebenen zu erziehen und zu behandeln. Auch bei uns müssen die Vorgesetzten über ein gewisses Mass von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein verfügen, aber sie dürfen nicht in Stolz, Dünkel und Selbstüberhebung ausarten. Unsere Soldaten und unser Volk ertragen das einfach nicht. Das Autoritätsprinzip, aufgebaut auf gegenseitiger Achtung, verlangt, dass der Vorgesetzte seine Untergebenen als **Männer** behandelt. Er muss imponieren durch wirkliche Bildung, durch wirkliche Ueberlegenheit. Dann wird korrekte und gerechte Behandlung und Fürsorge für Verpflegung und Unterkunft von selber die Folge sein und dann wird auch die grobe Ausdrucksweise verschwinden, die in den Rekrutenschulen von jungen Offizieren und Unteroffizieren hin und wieder in Erscheinung tritt und die als Beschimpfung das Ansehen der Armee schädigt und dem Chef des eidgen. Militärdepartements schon so grosse Sorgen bereitet hat.

Auf derartig gesicherter Autorität basiert das Vertrauen der Untergebenen und des Volkes in unsere Armee. Eine Truppe, die nach diesen Grundsätzen erzogen worden ist, erträgt auch die höchsten Strapazen willig und sie wird auch ihre Pflicht treu erfüllen. Jeder weiss, dass die höhere Charge auch höhere Pflichten mit sich bringt. Das Schöne in unserer Armee besteht darin, dass die Erfüllung der Wehrpflicht alle Gegensätze politischer und wirtschaftlicher Natur ausgleicht, weil alle Wehrmänner nur dem Wohle und der Sicher-

heit der Nation dienen und nicht um des Lohnes willen. Das materielle Interesse ist dem ideellen vollständig untergeordnet und eine solche Schule kann im Zeitalter des Materialismus nicht hoch bewertet werden.

Das alles sind keine neuen Ideen. Schon 1908 hat das eidgen. Militärdepartement die «Ausbildungsziele» erlassen und sie atmen ungefähr den Geist, der hier wiedergegeben wurde. «Wer die Truppe erziehen will, der muss sie lieben und ehren». Dieser höchste Grundsatz der «Ausbildungsziele» ist zugleich der Schlüssel zum Erziehungserfolg. Wer die Truppe liebt und ehrt, wird niemals die Strafbefugnisse überschreiten. Unsere Offiziere und Unteroffiziere in diesem Sinne heranzubilden, ist die schönste militärische Pflicht. Sie sind berufen, den Wehrgedanken zu erhalten und ihn populär zu machen. Von der Erfüllung dieser Aufgabe ist die Zukunft der Nation abhängig. Darum wollen wir trotz aller Anfeindungen auf unseren verantwortungsvollen Posten ausharren, wie Gesetz und Pflicht dies von uns fordern.

M.

Lohnzahlungen im Militärdienst.

Bekanntlich bestehen für Lohnzahlungen bei militärpflichtigen Angestellten und Arbeitern Richtlinien der wirtschaftlichen Spitzenverbände, deren Förderung auf Anstrengungen der Schweiz. Offiziersgesellschaft zurückzuführen ist. Wir waren schon hin und wieder in der Lage, recht Erfreuliches zu berichten über die günstige Auswirkung dieser Massnahmen.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbeverbandes hat nunmehr, vorgängig der Jahresversammlung, wichtige Beschlüsse gefasst, die erhoffen lassen, dass auch im Gewerbe für die Wehrmänner eine günstige Regelung getroffen werden könne, trotzdem hier bei den grossen Verschiedenheiten in den Betrieben eine durchgreifende Lösung auf starke Schwierigkeiten stösst. Ueber die Beschlüsse der Leitung des Gewerbeverbandes wird der Presse mitgeteilt:

«Die Verbandsdirektion erhielt den Auftrag, über die finanziellen Auswirkungen bei der Anwendung der Richtlinien auf die gewerblichen und kleingewerblichen Betriebe die nötigen Erhebungen zu machen, und auch die Frage des näheren zu prüfen, ob durch die Schaffung einer Ausgleichskasse für das Gewerbe eine Institution ins Leben gerufen werden könnte, welche den Gedanken praktischer Solidarität zwischen unseren Gewerbetreibenden und den dienstleistenden und militärpflichtigen Arbeitern und Angestellten verwirklichen würde. Diese Frage wird die Direktion unseres Verbandes in nächster Zeit noch besonders beschäftigen, da die Meinung des Zentralvorstandes durchaus gerechtfertigt ist, wonach den militärpflichtigen und in Betrieben des Gewerbes beschäftigten Wehrmännern während ihrer Dienstleistung in den Wiederholungskursen eine ausreichende Entlohnung gesichert werden müsse.»

Die recht verdankenswerten Anstrengungen der Arbeitgeberorganisationen, den Dienstpflichtigen während des Militärdienstes eine angemessene Lohnzahlung zu sichern, hat bis heute in der Linksprelle keinerlei Dankesbezeugungen gefunden. Man hatte im Gegenteil nur abschätzige Bemerkungen übrig, weil die Erleichterung des Militärdienstes den Gegnern der Landesverteidigung nicht recht in den Kram passt. Einzig die «Helvetische Typographia», das Organ der Arbeitnehmer im Druckereigewerbe, äusserte sich kürzlich zustimmend: «Es ist zu erwarten, dass diese Aktion des Schweizerischen



Landsturm-Inspektion.

«Der Bauch kommt mit dem Alter ganz von selbst. Sie werden das später erfahren, Herr Leutnant!»

«Le ventre vient tout seul avec l'âge, vous verrez ça plus tard, mon lieutenant!»

Phot. Max Kettel, Genève

Gewerbeverbandes dazu angetan ist, das Postulat der Lohnzahlung während des Militärdienstes auf breiter Basis zu popularisieren und zur Durchführung zu bringen. Denn nicht nur wir Buchdruckergehilfen wissen dieses Entgegenkommen zu würdigen, sondern auch alle jene Wehrmänner in den übrigen gewerblichen Berufen, die wirtschaftlich so wenig auf Rosen gebettet sind wie unsere dienstpflichtigen Kollegen. Es geht also doch trotz alledem vorwärts in dieser Hinsicht, wenn auch bedächtig. Wir registrieren das mit Genugtuung.»

In den Wiederholungskursen werden dieses Jahr Erhebungen gemacht über die Berufstätigkeit, die als Unterlagen für die Arbeitgeberverbände dienen können. Die Untersuchungen werden aufs neue beweisen, dass der gegenwärtig vorhandene Zustand weitere Schritte nach vorwärts sehr wohl erträgt. Bis heute sind die Resultate der Erhebungen im Wiederholungskurs 1930 des bernischen Landwehr-Regiments 45 bekannt. Sie zeigen, dass bezüglich der Lohnzahlungen namentlich das Baugewerbe noch stark im Hintergrund steht. Wir hatten aber bereits in No. 48 des «Schweizer Soldat» vom 21. Mai 1931 das Vergnügen, bekanntzugeben, dass der Schweiz. Baumeisterverband anlässlich seiner ordentlichen Generalversammlung den Zentralvorstand beauftragt hat, der nächsten Generalversammlung den Entwurf eines Reglementes bezüglich Lohnvergütungen an Militärdienstpflichtige vorzulegen und inzwischen freiwillig ausgiebig Hand zu bieten zur Verwirklichung der Bestrebungen.

Die obenstehende Tabelle zeigt, dass Entlassungen als Folge des Militärdienstes bei der Landwehr recht selten sind. Ob dies auch zutrifft beim Auszug, muss wohl bezweifelt werden. Wir vertrauen unseren Arbeitgeberorganisationen, dass sie sich bemühen, dem guten Beispiel einzelner Verbände zu folgen, um die heute noch recht ansehnliche Prozentziffer derjenigen Arbeitnehmer, die während des Militärdienstes ohne Lohn-

entschädigung bleiben, stark zurückzudämmen zugunsten voller Lohnzahlung. M.

Erhebung über Lohn-Weiterzahlung bei den unselbständig erwerbenden Wehrmännern des I.-R. 45 Lw. Wiederholungskurs 1930.

Berufsarten	Zahl der Wehrmänner	Entlassungen %	Kein Lohn %	Reduz. Lohn %	Voller Lohn %
Landwirtschaft	256	2.34	39.06	15.4	43.36
Baugewerbe	253	1.98	81.82	9.8	6.32
Grossindustrie	408	0.73	27.21	51.72	20.34
Kleinindustrie (Handwerk etc.)	224	0.45	50.89	20.54	28.12
Handel	89	0.00	17.98	19.10	62.92
Beamte, Angestellte öffentl. u. privater Betriebe	273	0.37	9.89	9.89	79.85
Total					
und Durchschnitt	1503	1.06	38.26	24.28	36.40

Moderner Alpinismus.

(Rückblick auf meine Wanderungen.)

Von J. Denking, Gossau (St. G.), Gefr. III/8 Geb.-Inf.-Reg. 35.

Eines ist bei uns gut ausgebildet: das Verkehrswesen mit seinen feinen Variationen und Nuancen. Ich brauche nicht speziell auf die Schienenstränge in Berg und Tal, auf die Wasserwege in Flüssen und Seen, auf die Autopisten im Flach- und Alpenland, auf das sichere Flugwesen in der lieben Schweiz hinzuweisen. Alltäglich greifen diese komplizierten Räder ineinander ohne grosse Reibung. Technik und Pflichtgefühl der Bähnler, Matrosen, Chauffeurs und Piloten reichen sich brüderlich die Hand, um mit dem «Zeitalter des Tempos» Schritt zu halten.

Abseits der grossen Heerstrassen findet man mehr beschauliche Menschen: Bergwanderer und Eismänner. Ihnen trat ein edles, hohes Weib entgegen, das ungeschwächte Kraft liebt und eisernen Willen und rasches Blut. Die Bergfee, die Königin der Alpen, wirbt um diese Kraftnaturen und zieht sie in den Bann.

Unter ihren Verehrern gibt es zwei ausgesprochene entgegengesetzte Parteien. Der stille Wanderer ist



Landsturm-Inspektion.

«Mein Lieber, Deine Feldflasche riecht bedenklich nach Schnaps!»

«Mon vieux, ta gourde sent tout fort la goutte!!»

Phot. Max Kettel, Genève